



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2017    Göttingen, den 23.03.2017    Nr. 13

---

Inhalt: Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

Einladung zur 4. Kreistagssitzung am 31.03.2017 291

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Stadt Bad Lauterberg  
Ausschuss für Finanz- und Wirtschaft/Stadtmarketing, 292  
Sitzung am 23.03.2017

Ratssitzung am 30.03.2017 293

Gemeinde Ebergötzen  
B-Plan Nr. 025 „Am Mühlenwege“, 1. Änderung, 294  
OT Holzerode

Gemeinde Niemetal  
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 296

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

./.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am Freitag, dem 31.03.2017, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 4. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 3. öffentliche Sitzung des Kreistages am 22.02.2017; Mitteilungen und Berichte; Satzung zur Umsetzung der nach § 104 NSchG zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen geschlossenen Vereinbarung über ein gemeinsames Schulangebot; Aufnahmebeschränkungen an der KGS Bad Lauterberg und der KGS Gieboldehausen nach § 59a NSchG; Kosten der Unterkunft anpassen: Antrag der Gruppe LINKE/PIRATEN/PARTEI vom 06.02.2017; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite [www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen](http://www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen) eingesehen werden.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 23. März 2017, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses / Stadtmarketing statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über
  - a) den Haushaltsplan 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
  - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
- Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Übernachtungszahlen und über Vorhaben bzw. Pläne der Verwaltung zur Förderung des Tourismus
- Bericht der Verwaltung über Pläne bzw. Maßnahmen der Verwaltung und ggf. Anregungen der Ausschussmitglieder zur Weiterentwicklung des Kurparks
- Bericht der Verwaltung über mögliche Auswirkungen auf Bad Lauterberg im Harz durch die Änderung des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG);  
Möglichkeit des kostenlosen Angebotes von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 30. März 2017, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung zur Berufung einer/eines Seniorenbeauftragten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
- Beschlussfassung über
  - a) den Haushaltsplan 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
  - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

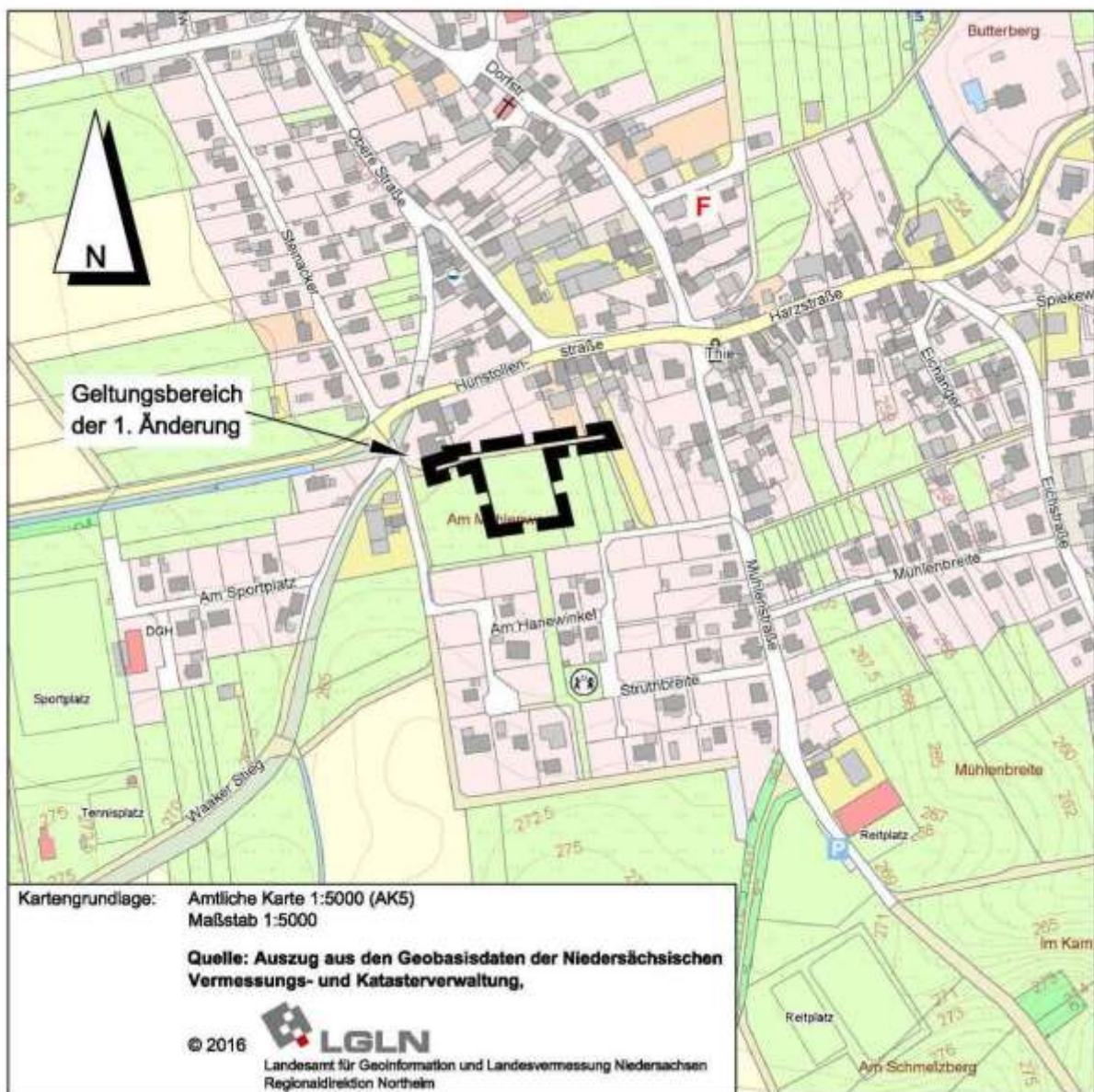
## BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Ebergötzen

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat in seiner Sitzung am 6.3.2017 die 1. Änderung (gemäß § 13a) des Bebauungsplanes Nr. 025 „Am Mühlenwege“ im Ortsteil Holzerode als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 025 „Am Mühlenwege“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung befindet sich südwestlich der Ortsmitte Holzerodes und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 025 „Am Mühlenwege“ mit Begründung kann in der Gemeindeverwaltung Ebergötzen, Bergstr. 18, 37136 Ebergötzen während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

sowie im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Sprechzeiten

Montag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a Nr. 1 - 4 BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



(Detlef Jurgeleit)  
Bürgermeister



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niemetal für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 14, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Niemetal in der Sitzung am 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich, der Nachträge festgesetzt auf  -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.263.300	129.600	30.000	1.362.900
ordentliche Aufwendungen	1.361.500	24.400	23.000	1.362.900
außerordentliche Erträge	2.800	0	0	2.800
außerordentliche Aufwendungen	2.800	0	0	2.800
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.241.200	129.600	30.000	1.340.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.000	24.400	23.000	1.331.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	12.700	0	12.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.000	24.000	0	53.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.000	11.300	0	40.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	600	0	0	600
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.270.200	153.600	30.000	1.393.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.359.600	48.400	23.000	1.385.000

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 29.000 Euro um 11.300 Euro erhöht und damit auf 40.300 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 500.000 Euro um 2.000 Euro erhöht und damit auf 502.000 Euro neu festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Der Höchstbetrag, der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bleibt unverändert.

Niemetal, den 08.12.2016

**Gemeinde Niemetal**

L.S.

gez.  
Stefanie Freitag  
(Stefanie Freitag)  
Gemeindedirektorin

Der Landkreis Göttingen hat mit Verfügung vom 14.03.2017 die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den §§ 3, 4 und 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niemetal für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niemetal liegt in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 04.04.2017 bei der Gemeinde Niemetal, Försterberg 4, 37127 Niemetal-Ellershausen, zur Einsichtnahme aus.